

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2012

**über die öffentliche Sitzung
des Bau- und Planungsausschusses am 25.01.2012,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:01 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörg Hansen

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Thomas Bellizzi

beratendes Mitglied,
ab 19:10 Uhr; TOP 2

Herr Uwe Grassau

Herr Rolf Griesenberg

Herr Rafael Haase

ab 19:02 Uhr; TOP 1,
bis 21:32 Uhr

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

Frau Susanne Philipp-Richter

Herr Heino Wriggers

bis 20:57 Uhr

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Lara Gerecke

Kinder- und Jugendbeirat,
bis 21:01 Uhr

Herr Siegfried Lorenz

Herr Hartmut Möller

Frau Karen Schmick

Seniorenbeirat, bis 21:01 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Udo Krieger

Herr Matthias Pirschel

Projektentwickler, zu TOP 11
STRABAG Real Estate GmbH,
zu TOP 11

Herr Jörg Schröder

Ed. Züblin AG, Direktion Nord,
zu TOP 11

Herr Norbert Schwencke

Baustudio Projektentwicklungsgesellschaft mbH, zu TOP 11

Verwaltung

Herr Michael Sarach
Frau Angelika Andres
Frau Anette Kruse
Herr Stephan Schott
Herr Hauke Seeger
Frau Stefanie Mellinger
Frau Maren Uschkurat

ab 20:05 Uhr

Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2012 vom 11.01.2012
4. Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Bundesautobahn A 1
- Festlegung des Verfahrens
5. Bauleitplanungen, Verfahrensstände und Prioritäten **2011/164**
6. Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor Süd B-Plan 82 **2012/005**
7. Antrag der FDP-Fraktion - Künstlerischer Wettbewerb Klaus-Groth-Straße **AN/100/2011**
Produkt 54100 Konto 7852000
8. Bebauungsplan Nr. 90 "Reeshoop" - Wegeführung des "Grauen Esels"
9. Kenntnisnahmen
- 9.1 Sachstand B-Plan 43 6. Änderung "Nördliche Innenstadt"
- 9.2 Stadtbusverkehr - 30-Minutentakt auf der Linie 576 in der Nebenverkehrszeit
- 9.3 Ausfall der 1. Februarsitzung
- 9.4 Baumaßnahme an der AOK-Kreuzung
- 9.5 Brandschutzmaßnahmen am Rathaus
- 9.6 Rechtmäßigkeit der Beschilderung in der Großen Straße
- 9.7 Taxenstand an der Sparkasse
- 9.8 Halteverbot Ladestraße
10. Verschiedenes
- 10.1 Formulierung einer Vorlage im Finanzausschuss
- 10.2 P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"

- 10.3 Asylhäuser an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule
- 10.4 Erscheinungsbild einer Speisewirtschaft am Bahnhof
- 10.5 Terminverschiebung im April 2012

1. Festsetzung der Tagesordnung

Die Verwaltung bezieht sich auf die in der Einladung vom 12.01.2012 vorgeschlagene Tagesordnung und schlägt vor, die Tagesordnung um den TOP 13 „Verschiedenes“ zu ergänzen.

Es wird empfohlen, die Tagesordnungspunkte 11 und 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Ohne Aussprache wird anschließend über den entsprechenden Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit abgestimmt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt mit der gemäß § 46 Abs. 8 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Über die Behandlung des Tagesordnungspunktes „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ im nicht öffentlichen Sitzungsteil wird auf die zurzeit geltende Hauptsatzung verwiesen.

Ansonsten gibt es keine Änderungswünsche zur vorgeschlagenen Tagesordnung.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

2. Einwohnerfragestunde

Frau Schwintzer von der Interessengemeinschaft Ahrensfelde nimmt Bezug auf die Diskussion zur Ansiedlung des Gewerbebetriebes Teppich-Kibeck und dem dadurch weiter zunehmenden Verkehr in Ahrensfelde. Sie schlägt vor, dass die Südumfahrung als Landesstraße klassifiziert werden könnte und damit die Kosten nicht von der Stadt Ahrensburg zu tragen wären.

Hierzu weist der Bürgermeister darauf hin, dass es zu einer möglichen Ausweisung als Landesstraße noch keine abschließende Stellungnahme gibt.

Ferner bittet sie die Verwaltung mitzuteilen, ob der zukünftige Flächennutzungsplan (FNP) weiterhin die Südumfahrung ausweisen wird. Diesbezüglich wird berichtet, dass eine endgültige Aussage zum jetzigen Zeitpunkt nicht gemacht werden kann, jedoch davon auszugehen ist, dass eine Südumfahrung auch im neuen FNP ausgewiesen wird.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass eine Südumfahrung im Rahmen des Masterplans Verkehr mit berechnet wurde.

3. **Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2012 vom 11.01.2012**

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 8.1. handschriftliche Seiten 13 und 14, in dem die Richtlinien zur Nutzung öffentlicher Flächen mit Stellschildern dem BPA bekannt gegeben wurden. Nach Überprüfung wurde nun festgestellt, dass diese Richtlinien ursprünglich mit der Vorlage Nr. 1998/17 beschlossen wurden und Änderungen jeweils gemäß § 5 der Zuständigkeitsordnung zur Hauptsatzung ebenfalls zu beschließen sind. Es wird vorgeschlagen, den Beschluss der Richtlinien im Rahmen der Protokollgenehmigung nachzuholen, da es keine Einwände seitens der Ausschussmitglieder gegeben hat. Der Beschlussvorschlag hierfür lautet:

„Der BPA stimmt den Richtlinien zum Anbringen von Stellschildern auf öffentlichen Flächen zu.“

Ferner teilt die Verwaltung mit, dass in der Sitzung am 11.01.2012 seitens der Verwaltung neben den aufgeführten Personen auch Frau Anette Kruse anwesend war.

Keine weiteren Einwände, das Protokoll gilt somit mit den genannten Änderungen als genehmigt.

4. **Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Bundesautobahn A 1 - Festlegung des Verfahrens**

Einleitend berichtet die Verwaltung kurz für die Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand zum Verfahren. Wie die Verwaltung berichtet, ist der Geschäftsführer des Einrichtungshauses an die Stadt Ahrensburg mit dem Wunsch herangetreten, sich an der Autobahnabfahrt A 1 anzusiedeln. Eine Entscheidung durch die Selbstverwaltung, ob und unter welchen Voraussetzungen dieser Ansiedlung zugestimmt wird, gibt es derzeit nicht.

Nachfolgend stellt die Verwaltung das mögliche Verfahren für die angestrebte Gewerbeansiedlung vor (**vgl. Anlage**). Sofern es im vorliegenden Fall zum Bauleitplanverfahren kommt, soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden, da es sich um eine projektbezogene Planung handelt und die Initiative vom Vorhabenträger kommt. Die Kosten werden hierbei vom Vorhabenträger übernommen. Wie die Verwaltung betont, hat die Stadt bei dem dargestellten Verfahren die Möglichkeit auch nach Beendigung des Vorverfahrens, das Verfahren zu beenden und folglich keinen B-Plan aufzustellen.

Anschließend liest die CDU-Fraktion ihren Antrag AN/009/2012 vor. Daraufhin kommt es zu einer Diskussion über die Inhalte und Reichweite des vorgelegten Antrages. So wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass der erste Punkt des Antrages um die Formulierung „Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes“ zu reduzieren ist. Der entsprechende Beschlussvorschlag lautet dann nur noch: „Eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben auf Ahrensburger Stadtgebiet an der Bundesautobahn A 1 wird im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes grundsätzlich in Aussicht gestellt.“

Ein Ausschussmitglied regt an, die Punkte 4 und 5 erst nach Abschluss der Punkte 1 bis 3 in Angriff zu nehmen, um die Verwaltungskräfte nicht unnötig zu bündeln. Dementgegen meint ein weiteres Ausschussmitglied, dass der Punkt 4 nicht zu spät diskutiert werden sollte, da dies Voraussetzung für die Ansiedlung der Gewerbebetriebe ist. Ferner ist es der Auffassung, dass die Formulierung unter Punkt 1 zu weitreichend ist und sich die Stadt Ahrensburg damit zu sehr festlegt.

Seitens der Verwaltung wird zu Punkt 3 darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung zu den erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen an der L 224 nicht durch die Stadt Ahrensburg getroffen werden kann. Auch hat die Stadt wenig Einfluss auf Kostenvereinbarungen zwischen einem privaten Vorhabenträger und dem Land Schleswig-Holstein.

Ferner weist die Verwaltung darauf hin, dass unter Punkt 2 zusätzlich zum Lärm- und Verkehrsgutachten eine Verträglichkeitsstudie zum Einzelhandelskonzept Ahrensburg vorgelegt werden muss. Der erste Satz des Beschlussvorschlages Nr. 2 lautet nun wie folgt: „Als weitere Voraussetzung sind zunächst die Auswirkungen der Gewerbeansiedlung im Rahmen eines Lärm- und Verkehrsgutachtens sowie einer Verträglichkeitsstudie zum Einzelhandelskonzept Ahrensburg zu klären.“

Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass es eines Zielabweichungsverfahrens bedarf, um eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben an der Bundesautobahn zu ermöglichen. Hierbei ist das Projekt genau zu beschreiben sowie Pläne dem Land einzureichen. Ob es zu einem positiven Ergebnis bei der Prüfung der Unterlagen kommt, wird derzeit als sehr fraglich angesehen, da insbesondere nachbarschaftliche Belange dementsgegen stehen könnten.

Ein Mitglied der CDU-Fraktion betont, dass der Antrag dazu dienen sollte, dem Vorhabenträger zu signalisieren, dass die Stadt Ahrensburg sich die angedachte Gewerbeansiedlung vorstellen kann, jedoch unter der Bedingung, dass einige Voraussetzungen hierfür erfüllt werden. Ein Ausschussmitglied regt an, den Beschluss über diesen Antrag nicht vor der Vorlage eines Einzelhandels- und Verkehrsgutachtens zu fassen. Daraufhin kommt es zu einer kurzen Debatte, ob und in welchem Maße die vorgestellte Gewerbeansiedlung mit der Ahrensburger Liste zum Einzelhandel möglich ist. Insbesondere wird hierbei die Ansiedlung eines Elektronikfachmarktes kritisch gesehen.

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass es bei seiner Fraktion in Elmshorn nachgefragt hat, welche Auswirkungen die dortige Gewerbeansiedlung an der Autobahn für die Innenstadt hatte. Hierzu berichtet das Ausschussmitglied, dass die Innenstadt nach der Ansiedlung leerer geworden und auch der Verkehr zugenommen hat.

Anschließend kommt man überein, über den Antrag mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür

1 dagegen

5. Bauleitplanungen, Verfahrensstände und Prioritäten

Ein Ausschussmitglied bittet darum, den Beschlussvorschlag der Vorlage so zu ändern, dass die Selbstverwaltung nur Kenntnis von den Bauleitplanungen, Verfahrensständen und Prioritäten nimmt. Daraufhin bittet der Bürgermeister, die Vorlage nicht nur zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch zuzustimmen, damit die Verwaltung die Möglichkeit hat, die in der Vorlage enthaltenen Verfahren bei der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen und damit Planungssicherheit zu bekommen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes, ob durch die Zustimmung der Vorlage weitere Haushaltsmittel benötigt werden, verweist der Vorsitzende auf die handschriftliche Seite 8 des Protokolls Nr. 01/2012 vom 11.01.2012. Wie bereits in der letzten Sitzung dargestellt, sind alle unter A) und B) genannten Prioritäten im Haushalt enthalten.

Ein Ausschussmitglied bittet darum, den Rahmenplan Innenstadt mit einer höheren Priorität, als bisher, zu sehen. Des Weiteren schlägt er vor, den Geltungsbereich des Rahmenplans größer zu fassen. Hierzu wird er darauf hingewiesen, dass entsprechend ein Antrag zu stellen ist, um dieses Thema dann näher zu besprechen und ggf. zu beschließen.

Ein Ausschussmitglied stellt den Antrag, die vorgestellte Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen und folglich, der Prioritätenbildung nicht im Einzelnen zuzustimmen. Hierüber wird wie folgt abgestimmt:

| | |
|-----------------------------|---------------------|
| Abstimmungsergebnis: | 5 dafür |
| | 2 dagegen |
| | 1 Enthaltung |

6. Erschließung des Gewerbegebietes Beimoor Süd B-Plan 82

Ein Vortrag seitens der Verwaltung wird vom Ausschuss nicht gewünscht, jedoch wird die Verwaltung gebeten, kurz die Ausbauquerschnitte, die als schwarz/weiß Anlage in der Vorlage enthalten sind, farbig darzustellen.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes wird bestätigt, dass bei der Nutzung der Lkw-Parkbucht durch einen Pkw, kein Lkw mehr hinein passt. Die Verwaltung geht derzeit davon aus, dass es im Gewerbegebiet Beimoor-Süd keine Probleme mit den Parkbuchten geben wird. Sollten dennoch Probleme auftreten, besteht immer noch die Möglichkeit, nach Realisierung ggf. entsprechende Verkehrsschilder aufzustellen, um sicherzustellen, dass die Lkw-Parkbuchten auch durch Lkw genutzt werden können.

Anschließend wird über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|---------------------|
| | 7 dafür |
| | 1 dagegen |
| | 1 Enthaltung |

**7. Antrag der FDP-Fraktion - Künstlerischer Wettbewerb AN/100/2011
Klaus-Groth-Straße
Produkt 54100 Konto 7852000**

Bevor über den Antrag AN/100/2011 abgestimmt wird, erläutert die FDP-Fraktion kurz den Grund für ihren Antrag. So wird betont, dass die Betonmauern der Ein- und Ausfahrten der Tiefgarage in der Klaus-Groth-Straße trist gestaltet sind und man hofft, dass durch die Realisierung eines künstlerischen Wettbewerbs die Ein- und Ausfahrten zukünftig ansprechender gestaltet werden. Daraufhin wird von einem Ausschussmitglied der Antrag grundsätzlich befürwortet, jedoch mit der Einschränkung, dass der Betrag in Höhe von 7.500 € zu hoch erscheint.

Ein anderes Ausschussmitglied bittet darum, im Rahmen des künstlerischen Wettbewerbs überprüfen zu lassen, ob die Betonrüstungen in ihrer Höhe reduziert werden können. Hierzu ergänzend meint ein Ausschussmitglied, sich daran zu erinnern, dass es bereits Sicherheitsuntersuchungen gegeben hat und das Ergebnis war, dass die Betonrüstungen zu hoch sind.

Der Bürgermeister bietet an, sich mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen, um die Zustimmung zum künstlerischen Wettbewerb zu bekommen und mit diesem überdies zu verhandeln, die Kosten für den künstlerischen Wettbewerb ganz oder teilweise mit zu übernehmen.

Der Antrag wird einvernehmlich um einen Betrag in Höhe von 2.500 € reduziert, somit wird nur noch über einen Gesamtbetrag in Höhe von ca. 5.000 € abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

| |
|---------------------|
| 6 dafür |
| 2 dagegen |
| 1 Enthaltung |

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung erinnert daran, dass die Betonbrüstungen sich nicht im Eigentum der Stadt Ahrensburg befinden. Ferner wird darauf hingewiesen, dass aus statischen Gründen eine Verkleinerung der Brüstungen schwierig erscheint. Sicherheitsuntersuchungen, die belegen, dass die Betonbrüstungen zu hoch sind, sind der Verwaltung nicht bekannt.

8. Bebauungsplan Nr. 90 "Reeshoop" - Wegeführung des "Grauen Esels"

In der BPA-Sitzung vom 16.11.2011 wurde unter TOP 3 der Bebauungsplan Nr. 90 „Gebiet zwischen Hermann-Löns-Straße/Reeshoop/Fritz-Reuter-Straße und Stormarnstraße“ behandelt. Zur Wegeführung des Wanderweges „Grauer Esel“ wurde folgender Antrag gestellt: „Durch eine Änderung des B-Planentwurfs ist sicherzustellen, dass der Weg „Grauer Esel“ bei der Querung der Hermann-Löns-Straße so angeordnet wird, dass die Einmündungen gegenüberliegen ggf. ist das südlich der Hermann-Löns-Straße und westlich des Grauen Esels dargestellte Baufeld anders zu positionieren.“

Die Verwaltung hat darauf hin verschiedene Varianten zur Umsetzung dieses Beschlusses geprüft und stellt in der heutigen Sitzung grundsätzlich geeignete Wegeführungen vor (**vgl. Anlage**). Hierbei wird betont, dass der Kreisberufsschule insbesondere wichtig war, dass keine Stellplätze durch die Lösung wegfallen. So kommt die Variante A für die Kreisberufsschule nicht in Frage, da hierdurch Stellplätze entfallen würden. Die Varianten B und C sind aus städtebaulicher Sicht nicht zu empfehlen. Die Variante D hingegen wird von der Verwaltung befürwortet und den Ausschussmitgliedern für den B-Plan Nr. 90 empfohlen. Seitens des Ausschusses wird betont, dass dies eine gute Möglichkeit ist und die Intension des Antrages erfüllt. Die Verwaltung wird somit den B-Plan Nr. 90 mit der hier vorgestellten Änderung in die Offenlage geben.

9. Kenntnisnahmen

9.1 Sachstand B-Plan 43 6. Änderung "Nördliche Innenstadt"

In der Sitzung des BPA vom 11.01.2012 wurde die Verwaltung gebeten, dem BPA den Sachstand zum B-Plan 43 6. Änderung „Nördliche Innenstadt“ mitzuteilen.

Laut Vorlage Nr. 2011/164 besitzt der B-Plan Nr. 43 6. Änderung die Priorität 2 (vorgesehen in 2012/2013).

Inwieweit Mittel zur Bearbeitung im Jahr 2012 bereit gestellt werden, klärt sich nach Bewilligung des Haushalts 2012.

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 23.05.2011 mit der Maßgabe, den derzeit gültigen B-Plan Nr. 43 den aktuellen Sachständen anzupassen. Dazu gehören die Aussagen aus dem ISEK (Rahmenplan Innenstadt) sowie Überlegungen und Ergebnisse seitens des Masterplans Verkehr, des Einzelhandelskonzeptes und auch des Realisierungskonzeptes Schlosspark – Aue – Innenstadt.

Im Areal des Geltungsbereiches stehen inzwischen einige Immobilien bzw. Flächen leer und mehrere Grundeigentümer sind an Umplanungen, Neubauten bzw. Investitionen interessiert.

Für die Stadt stellt das Areal ein Nachverdichtungspotenzial dar, in dem auch der Denkmalschutz von großer Bedeutung ist.

9.2 Stadtbusverkehr - 30-Minutentakt auf der Linie 576 in der Nebenverkehrszeit

In der BPA-Sitzung am 16.11.2011 hatte der BPA anhand der Vorlagen-Nr. 2011/143 folgenden Beschluss gefasst:

Die HVV GmbH und der Kreis Stormarn werden aufgefordert, im Januar/Februar 2012 für die von der Stadt Ahrensburg finanzierten täglichen 13 Busverbindungen auf der Linie 576 montags bis freitags eine Fahrgastzählung durchführen. Anhand der Ergebnisse beabsichtigt der BPA, über den Fortbestand oder die Entstellung dieses Bedienungsangebotes zum 15.04.2012 zu entscheiden.

Betroffen ist die Taktverdichtung auf der Strecke zwischen dem Bahnhof Ahrensburg und dem U-Bahnhof Ahrensburg West. Wie die HVV GmbH nunmehr mitgeteilt hat, ist geplant, die Kundenzählung auf dem seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 von der Stadt finanzierten 12 Verbindungen der Stadtbuslinie 576 vorgesehen in der Zeit vom 25.01. bis 02.02.2012.

Da eine Entscheidung am 15.02.2012 herbeigeführt werden muss, wird die Auswertung der Fahrgastzählung, eventuell verbunden mit einem Beschlussvorschlag erst am 09.02.2012 in Form einer Vorlage verteilt.

9.3 Ausfall der 1. Februarsitzung

Die Verwaltung erinnert daran, dass die 1. Februarsitzung am 01.02.2012 ausfallen wird und damit die nächste BPA-Sitzung erst am 15.02.2012 stattfindet.

9.4 Baumaßnahme an der AOK-Kreuzung

Die Verwaltung nimmt Bezug auf die in der letzten Sitzung angesprochene Baumaßnahme in der Hamburger Straße 18 bis 20. Am 13.01.2012 hat die Stadt die ausführende Baufirma nochmals aufgefordert mitzuteilen, wann die Bauarbeiten abgeschlossen sein werden, da die Genehmigung zur Inanspruchnahme für die öffentlichen Flächen (Sondernutzung) mit Ablauf des 31.12.2011 abgelaufen ist. Daraufhin wurde von der ausführenden Baufirma mitgeteilt, dass die Verlegung des Kabels für die LSA in der 4. KW erfolgen soll. Zeitgleich sollen zwei weitere Kabel für die Straßenbeleuchtung verlegt werden. Anschließend soll die Herstellung der öffentlichen Flächen erfolgen und somit die Nutzung wieder möglich sein.

9.5 Brandschutzmaßnahmen am Rathaus

Die Verwaltung berichtet, dass die brandschutztechnische Sanierung des Rathauses voraussichtlich ca. 2,6 Mio. € und die energetische Sanierung ca. 3 Mio. € kosten würden. Dem gegenübergestellt wurde der Abriss des jetzigen Rathauses, der ca. 500.000 € kosten würde und der Neubau auf dem gleichen Grundstück, der Kosten von ca. 11,7 Mio. € verursachen würde. In den nächsten Monaten soll entschieden werden, wie das weitere Vorgehen bezüglich des Rathauses aussehen soll.

9.6 Rechtmäßigkeit der Beschilderung in der Großen Straße

Dem Protokoll wird eine Stellungnahme des FD II.3.1 (**Anlage**) beigefügt, die sich auf die Rechtmäßigkeit der Beschilderung in der Großen Straße bezieht.

9.7 Taxenstand an der Sparkasse

Die Verwaltung nimmt Bezug auf den Tagesordnungspunkt 9.3 der BPA-Sitzung vom 11.01.2012 und berichtet, dass der angesprochene Taxenstand von der Verwaltung auf seinen Bedarf hin untersucht wurde. Die Verwaltung hat hierzu die Taxenbetriebe befragt, die berichtet haben, dass der Taxistellplatz als Treffpunkt für Fahrten vom/zum Innenstadtbereich genutzt werden. Ferner hat die Verwaltung zu unterschiedlichen Tageszeiten den Taxistand besichtigt und dabei festgestellt, dass dieser regelmäßig genutzt wird.

9.8 Halteverbot Ladestraße

In der BPA-Sitzung vom 11.01.2012 wurde unter TOP 9.7 die Parksituation in der Ladestraße angesprochen. Daraufhin hat die Verwaltung ein Halteverbot in der Ladestraße erlassen und dabei einseitig komplett Halteverbot ausgeschildert.

10. Verschiedenes

10.1 Formulierung einer Vorlage im Finanzausschuss

Ein Ausschussmitglied nimmt Bezug auf die Vorlage Nr. 2012/006 „Gewinn- und Verlustrechnung 2010 der städtischen Mietwohnungen – Übersicht“. Im Sachverhalt zum städtischen Gebäude Vierbergen 2 b steht, dass die Neuvermietung der Wohnung abhängig ist von der Entscheidung des BPA, ob die Straße Vierbergen Durchgangsstraße wird oder Sackgasse bleibt. Ein Ausschussmitglied weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der BPA die Entscheidung getroffen hat, die Straße Vierbergen vorerst nicht zu öffnen. Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass bei einer Entscheidung der Stadt Hamburg, die Brücke nur noch für Fußgänger und Radfahrer auszubauen, Versorgungsprobleme entstehen könnten und voraussichtlich deshalb auf den Bauausschuss verwiesen wurde.

10.2 P + R-Anlage "Alter Lokschuppen"

Ein Ausschussmitglied weist die Verwaltung darauf hin, dass sich in der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“ unter der ersten Rampe ein Treffpunkt von Personen gebildet hat, die teilweise auch Glasflaschen bei sich tragen. Leider ist vermehrt zu beobachten, dass die zerbrochenen Flaschen auf dem Boden zurückbleiben.

10.3 Asylhäuser an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass für die Asylhäuser an der Selma Lagerlöf Gemeinschaftsschule der Sozialausschuss zuständig ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der Asylbewerber in der Vergangenheit wieder zugenommen hat und deshalb mit keiner Umnutzung der Häuser gerechnet werden kann.

10.4 Erscheinungsbild einer Speisewirtschaft am Bahnhof

Ein Ausschussmitglied berichtet, dass das äußere Erscheinungsbild der Speisewirtschaft am Bahnhof immer mehr zu wünschen übrig lässt. Es bittet die Verwaltung, insbesondere hinsichtlich von Ungeziefer dort einzuschreiten. Die Verwaltung sichert zu, dieses Anliegen dem Ordnungsamt und dem Gewerbeamt mit der Bitte um Erledigung weiterzuleiten.

10.5 Terminverschiebung im April 2012

Der Vorsitzende bittet die Ausschussmitglieder, den BPA-Termin vom 18.04.2012 auf den 25.04.2012 zu verschieben, da es ihm aus persönlichen Gründen das Leiten der Sitzung am 18.04.2012 nicht möglich machen. Da es seitens der Ausschussmitglieder keine Bedenken gibt, kommt man überein, die Sitzung wie gewünscht auf den 25.04.2012 zu verlegen.

gez. Jörg Hansen
Vorsitzender

gez. Maren Uschkurat
Protokollführerin

